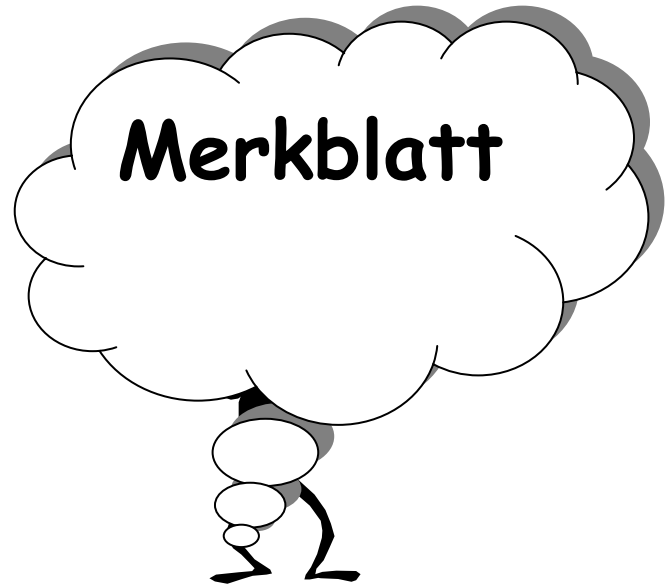


Rheingau-Taunus-Kreises
Der Landrat
-Fahrerlaubnisbehörde-
Heimbacher Str. 7
65307 Bad Schwalbach

Fernsprecher: 06124/ 510 - 0
Durchwahl: -284, -406,-407,-436
-504
Telefax 06124/510-780
Zimmer: 1K 115 bis 1K 119

Öffnungszeiten:
Montag bis Freitag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr,
Dienstag zusätzlich 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
**Annahmeschluss jeweils um 11:30 Uhr
und um 17:30 Uhr**



Verlängerung der Fahrerlaubnis der Klasse DE

1. Antrag ausfüllen, bei der Gemeinde- bzw. Stadtverwaltung den Wohnsitz bestätigen lassen und ein **polizeiliches Führungszeugnis zu Behördenzwecken (§ 30(5) BZR)** beantragen. Eine persönliche Vorsprache bei der Gemeinde- bzw. Stadtverwaltung zwecks Unterschriftsleistung ist zwingend erforderlich (bisherige Führerscheine **müssen** in einen Kartenführerschein umgetauscht werden; die Unterschrift ist auch erforderlich, wenn bereits ein Kartenführerschein vorhanden ist)
2. Anfrage beim Kraftfahrt-Bundesamt (wird von der Fahrerlaubnisbehörde eingeholt; Dauer ca. 4 Wochen)
3. Ärztliche Untersuchung nach Anlage 5 Fahrerlaubnis-Verordnung, ein **erweitertes ärztliches Gutachten** eines Betriebs- oder Arbeitsmediziners muss vorgelegt werden:
-bei Verlängerung der **Klasse D und DE (KOM)** bei Vollendung des 50. Lebensjahres
4. Augenärztliche Untersuchung nach Anlage 6.2.2 Fahrerlaubnis-Verordnung
5. Ein biometrisches Lichtbild für Personaldokumente ohne abgerundete Ecken
6. Wenn der letzte Führerschein bei einer anderen Behörde ausgestellt war, ist eine Karteikartenabschrift vorzulegen
7. Verwaltungsgebühr 42,60 Euro
(Rechnung wird nach Antragstellung zugesandt/ bei persönlicher Vorsprache wird die Gebühr bar bzw. mit EC-Karte bei der Zahlstelle eingezahlt)

HINWEIS:

Der Antrag kann erst bearbeitet werden wenn ALLE Unterlagen vollständig bei der Fahrerlaubnisbehörde vorliegen.